



Investitionsfinanzierung:

Nettoinvestition		Fr. 31 366 000.--
Aus Laufender Rechnung:		
- Abschreibungen Total	Fr. 7 600 000.--	
- Reserveeinlage	Fr. 6 000 000.--	
- Nettoeinlage in Spezialfinanzierung	Fr. 1 786 400.--	
- Ergebnis	<u>Fr. 1 861 685.--</u>	<u>Fr. 17 248 085.--</u>
Restfinanzierung (aus liquiden Mitteln)		Fr. 14 117 915.--
		=====

2. Vergleich des Voranschlages 1987 mit dem Voranschlag 1986

2.1 Genereller Vergleich der Laufenden Rechnung

(ohne Reserven und zusätzliche Abschreibungen)

Mehraufwand	Fr. 3 227 850.--	+ 4.74 %
Mehrertrag	Fr. 3 932 755.--	+ 4.65 %

Der Mehraufwand steigt, in der Tendenz der Vorjahre, wenn auch um 0.27 % weniger als 1986/1985. Auf die Einflüsse wird bei der Behandlung der Verwaltungsabteilung eingegangen.

Der Mehrertrag kommt grösstenteils aus Mehreinnahmen bei den Steuern und dem Mehrzinsenertrag bei den Zinsen auf den Anlagen beim Verwaltungsvermögen.

2.2 Vergleich der Zuwachsraten

(ohne zusätzliche Abschreibungen und Reserveäufnungen)

	<u>78/79</u>	<u>79/80</u>	<u>80/81</u>	<u>81/82</u>	<u>82/83</u>	<u>83/84</u>	<u>84/85</u>	Budget <u>85/86</u>	Budget <u>86/87</u>
Aufwand	3.2 %	3.9 %	5.4 %	5.3 %	7.4 %	-0.3 %	2.7 %	5.0 %	4.7 %
Ertrag	1.2 %	0.2 %	4.7 %	5.9 %	-0.5 %	-1.5 %	0.5 %	-2.6 %	4.64 %

2.21 Aufwandvergleich

Der Aufwandsvergleich über Jahre weist eine unregelmässig zunehmende Entwicklung auf.

- Der wirtschaftliche Umgang mit den Steuergeldern gilt weiterhin als Grundsatz für die Budgetdisziplin aller Verwaltungsabteilungen.
- Das Eskalieren der Ausgaben kann auch verhindert werden, wenn Investitionsbegehren ausgeführt werden, für die kein zwingendes oder notwendiges Bedürfnis besteht.
- Bei Investitionen und neuen Ausgaben ist deshalb die Sinnfrage nach der Notwendigkeit zu stellen. Dabei sind die jährlich wiederkehrenden Folgekosten jeweils offen auszuweisen.

## 2.22 Ertragsvergleich

Der Ertrag ist trotz der Senkung des Steuerfusses von 85 auf 80 letztes Jahr angestiegen. Der Steuerertrag ist bei den natürlichen Personen um ca. 2,5 Mio. und bei den juristischen Personen ca. 5,3 Mio. höher ausgefallen als budgetiert.

## 2.3 Zuwachsraten des Aufwandes pro Verwaltungsabteilung

Diese Zuwachsraten der Abteilungen sind nicht aussagefähig, weil die Umlage von rund Fr. 4 Mio. Sozialversicherungsbeiträgen auf die Kostenstellen im Voranschlag 86 und Rechnung 86 nicht möglich war.

## 2.4 Vergleich des Aufwandes nach Sachgruppen

	Aufwand	
	Fr.	%
Personalaufwand	+ 767 220.--	+ 2.2 %
Sachaufwand	+ 1 312 530.--	+ 11.2 %
Passivzinsen	- 70 000.--	
Abschreibungen	- 4 150 000.--	- 35.3 %
Finanzausgleich	+ 199 300.--	+ 5.9 %
Eigene Beiträge	+ 1 366 400.--	+ 11.4 %
Einlagen in Spezialfinanzierungen	+ 1 071 000.--	+ 136.3 %
Interne Verrechnungen	- 347 600.--	- 8.0 %

## 2.5 Zuwachsraten des Ertrages nach Sachgruppen

	Ertrag	
	Fr.	%
Steuern	+ 1 200 000.--	+ 1.9 %
Vermögenserträge	+ 2 330 180.--	+ 55.8 %
Entgelte	+ 294 600.--	+ 8.2 %
Beiträge	+ 446 375.--	+ 5.7 %
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	- 401 900.--	
Interne Verrechnungen	- 347 600.--	- 8.0 %

Die Budgetzahlen für die Steuern erfolgen nach Konsultationen beim Kanton. Als gesicherter Sollwert wird das Jahr vorher angenommen. 1985/86 liegen in der gleichen Steuerperiode. Die Auswirkungen der Kant. Steuergesetzrevision per 1.1.87 sowie die Steuerfussenkung von 80 % auf 78 % sind berücksichtigt.

Der budgetierte Steuereingang von 1986 wird wie folgt überschritten:

Natürliche Personen	Fr. 1 200 000.--
Juristische Personen	Fr. 5 800 000.--
Grundstückgewinnsteuern	<u>Fr. 1 000 000.--</u>

Steuer-Mehrertrag im Budget Fr. 8 000 000.--

Die Steuern werden ohne stille Reserven nach dem "vereinnahmten Entgelt" ausgewiesen.

## 2.6 Entwicklung Personalbestand

Der Personalbestand wurde unter Berücksichtigung aller Teilpensen auf Personaleinheiten berechnet. Der Vergleich zum Vorjahr gibt folgendes Bild:

	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>Basis</u> <u>1985</u>
Allgemeine Abteilung	32.20	32.40	29.99
Finanzabteilung	12.73	14.30	14.33
Schulabteilung	203.80	206.80	200.84
Bauabteilung	87.50	89.25	87.17
Polizeiabteilung	62.12	65.94	59.54
Feuerwehr-, Militär-, Zivil- schutz- und Fürsorgeabteilung	<u>13.00</u>	<u>13.00</u>	<u>12.44</u>
Total	411.35	421.69	404.31
	=====	=====	=====

Die Zunahme um 10.34 Personaleinheiten ist im wesentlichen zurückzuführen auf:

- Betriebsamt	+ 1.2
- Schreibkraft Finanzamt	+ 0.5
- Lehrkräfte	+ 2.3
- Abwarte / Liegenschaftsunter- halt, Schule	+ 0.7
- Hochbauamt	+ 1.75
- Polizeidienst	+ 3.0
- Einwohnerkontrolle	+ 1.5

## 3. Bemerkungen zu den einzelnen Abteilungen der laufenden Verwaltungsrechnung

### 3.1 Allgemeine Verwaltung

Der Ertrag aus dem Konto 110.431 wird bei den Handänderungsgebühren auf Grund von Erfahrungszahlen budgetiert.

Für die Vervielfältigungen aller Verwaltungsabteilungen stehen derzeit acht Fotokopiergeräte im Einsatz (Leasinggebühren). Vergleichszahlen verhindern eine Uebernutzungsgefahr.

Bei den Telefonkosten betragen die höheren Miet- und Abonnementskosten für die Erhöhung der Amtslinien bei der Telefonzentrale Fr. 13 300.--.

Die Lohnkostenanteile für die Stadt werden in einem Vertrag zwischen Stadt und Kanton geregelt. (Der Anteil der Stadt beträgt 1/3).

Die Beratungshonorare (Konto 112.318) setzen sich wie folgt zusammen:

EDV-Beratung Fr. 10 000.--, Ueberprüfung Organisation Stadtverwaltung Fr. 40 000.-- und Revision des Pensionskassenreglementes Fr. 30 000.--

Für die Personalbetreuung (Konto 113.309.01) werden Fr. 30 000.-- für Personalschulung ausgewiesen (EDV-Ausbildung).

Der städtische Anteil für die Reka-Verbilligung beträgt 20 %. Die Abgabe dieser Checks ist in der öffentlichen Verwaltung üblich und wurde seinerzeit an Stelle einer Lohnerhöhung eingeführt.

Der Aufwand der Stadt- und Kantonsbibliothek wird zu einem Drittel vom Kanton finanziert. Für die Wartung der EDV-Anlage sind Fr. 42 000.-- und für die Wartung der Mikrotonfilmbildapparate Fr. 10 500.-- enthalten.

### 3.2 Finanzabteilung

Beim Personalaufwand wurde eine Teuerungszulage von einem Prozent eingerechnet. Die Zunahme beim Sachaufwand ist auf den baulichen Unterhalt (+ Fr. 1 052 500.--) zurückzuführen und zwar: Schulhäuser + Fr. 418 000.--, Verwaltungsgebäude + Fr. 119 000.--, Liegenschaften Finanzvermögen + Fr. 119 200.--, Renovation Stadttürme + Fr. 110 000.--, Gebäude Sportanlagen + Fr. 118 600.--, Unterhalt Kanalisation + Fr. 100 000.--.

Im Finanzamt soll zusätzlich eine Schreibkraft mit einem 50 % Pensum beschäftigt werden.

Bei den Gehältern des Betreibungsamtes (Konto 230.301.01) hat sich ein Uebertragungsfehler eingeschlichen. Die richtige Lohnsumme beträgt Fr. 343 000.-- und nicht Fr. 443 000.--. Die Budgetzahl soll jedoch belassen werden. Der Differenzbetrag von Fr. 100 000.-- wird selbstverständlich nicht ausgeschöpft.

Die Unterhalts- und Reparaturkosten für die abträglichen Liegenschaften des Finanzvermögens setzen sich aus verschiedenen kleinen Positionen zusammen (z.B. Verputzschaden an der Ankenwaage). Durch den laufenden Unterhalt soll der Zustand dieser Liegenschaften erhalten und verbessert werden (Werterhaltung der Bausubstanz). Die Liegenschaften Schwerzmann und Pfauen sind vermietet und bis jetzt dem Finanzvermögen zugeteilt. Diese beiden Liegenschaften sind für die Erweiterung der Stadtverwaltung vorgesehen. Nach einem noch folgenden Gemeinderatsbeschluss bzw. nach dem Umbau werden diese beiden Liegenschaften in das Verwaltungsvermögen verschoben.

Der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich steigt um Fr. 199 300.-- auf Fr. 3 557 300.--.

Bei folgenden drei "gebundenen" Beitragsgruppen steigen die Aufwendungen wie folgt:

280 Beiträge Soz. Institutionen	168 700.--	7 %
281 Beiträge Kant. Gewerbeschule und Kaufmännische Berufsschule	282 000.--	20 %
282 Beiträge Verkehr	269 900.--	16 %

Diese Beispiele von gebundenen Ausgaben sind durch Gesetze und Beschlüsse bereits festgelegt und können vom Grossen Gemeinderat nicht verändert werden.

Der Steuereingang für 1986 beläuft sich per Stand November 1986 wie folgt:

Mutmasslicher Ueberschuss 1986	15 500 000.--
Budget 1986	<u>7 500 000.--</u>
Ergebnis besser als erwartet (Stand November 1986)	8 000 000.--

### 3.3 Schulabteilung

Die Klassenzahl erfährt im Schuljahr 1987/88 gegenüber 1986/87 nur unwesentliche Verschiebungen und zwar:

	1986/87	1987/88
Kindergarten	19	20
Primarschule	68	68 evtl. 67
Oberstufe	32	32
Heilpäd. Sonderschule	<u>6</u>	<u>6</u>
	125	126 / 125

Die Zunahme beträgt bei den Kindergärten 2.1, bei den Klein-Klassenschulen 1.2, bei der Handarbeitsschule und Sprachheilschule je 0.4 Personaleinheiten.

Im Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Schulgesetzes im Zusammenhang mit der Subvention der Lehrerbesoldung hat der Stadtrat beantragt, die diversen kleinen Subventionsbeiträge in die Gesamtsubvention einzubauen. Die Einführung von Kursen für Erwachsene bei der Musikschule wird von der Musikschulkommission behandelt. Die Musikschule bietet seit 1 1/2 Jahren auch den Akkordeonunterricht an.

Bei der Schülerunfallversicherung wurde die Versicherungssumme für Invalidität von bisher Fr. 30 000.-- auf neu Fr. 50 000.-- erhöht. Mit dem Transportgutschein können die Klassen innerhalb der Stadt Zug zu den Schwimm- und Turnhallen oder zur Kunsteisbahn fahren. Für Fahrten ausserhalb der Stadt kann der Lehrer einen Exkursionsbeitrag von Fr. 6.-- - Fr. 8.-- beanspruchen.

Die Reiseentschädigung an die Musiklehrer ist nach folgendem Prinzip geregelt:

Lehrauftrag 1 - 9.75 Std. Basis SBB-Billet Einzelfahrt  
Lehrauftrag 10 - 27.75 Std. Basis SBB-Abonnement  
Lehrauftrag über 28 Std. keine Spesenentschädigung

Der Aufwand für Hausaufgabenhilfe resp. Gehälter für Deutschunterricht für Fremdsprachige (Konto 385.302.01) reduziert sich durch die Einführung von Förderklassen Deutsch in der Primarschule. Der Liegenschaftsunterhalt wurde in den letzten Jahren eher vernachlässigt. Es besteht ein Nachholbedarf. Zudem steigen die fixen Unterhaltskosten um Fr. 40 000.--.

### 3.4 Bauabteilung

Bei den Studien unter Konto 410.318.02 sind folgende Beträge vorgesehen:

Massnahmen für ein freundlicheres Stadtzentrum Fr. 25 000.--, Revision Stadtplan Fr. 20 000.--, Bebauungspläne Fr. 20 000.--.

Bei den Leistungen des Werkhofes (Konto 422.391.01) handelt es sich um Leistungen von ca. 15 000 Stunden à Fr. 33.-- (Erfahrungszahl).

Beim Konto 430.311.01 sind folgende Anschaffungen vorgesehen: Ladoc-Kommunalfahrzeug Fr. 80 750.--, Hubstapler Fr. 25 500.--, Wagenlift Fr. 70 000.--, Ersatz Gegensprechanlage Fr. 11 850.-- und normaler Unterhalt Fr. 95 000.--.

Die Kehrichtüberführung (433.364) nach Winterthur ist mit 8 200 Tonnen à Fr. 112.-- budgetiert. Die im November 1986 mitgeteilte Schätzung der kantonalen Baudirektion beläuft sich auf Fr. 110.-- pro Tonne. Die Kosten für den Bahntransport sind ca. um Fr. 13.-- pro Tonne höher als der Strassentransport.

### 3.5 Polizeiabteilung

Der Skirettungs- und Pistendienst erfährt eine Reduktion von Fr. 21 000.-- weil 1985 ein Pistendienstfahrzeug angeschafft wurde.

Beim Parkhaus Casino (Konto 512.315) wurde eine TV-Anlage eingebaut zur Sicherheit der Benutzer. Der Einsatz der TV-Anlage beschränkt sich jedoch auf die Ausfahrt und den Liftvorplatz. Die reduzierten Abschreibungen bei der Tiefgarage (Konto 512.390.02) sind auf das neue Abschreibungssystem (10 % vom Restbuchwert) zurückzuführen. Die Tiefgarage ist mit 60 - 70 % im täglichen Durchschnitt und bis 100 % bei Veranstaltungen im Casino gut ausgelastet. Die Auslastung während des Tages könnte noch verbessert werden.

Beim Polizeidienst sollen vier Politessen beschäftigt werden, davon sind zwei ab 1. Dezember 1986 in der Ausbildung.

Bei der Einwohnerkontrolle wurde eine zusätzliche Person für die EDV-Erfassung engagiert. Es sind zudem zwei vorzeitige Pensionierungen zu erwarten.

Bei den Urnennischen sind von den 168 Nischen derzeit 40 belegt.

### 3.6 Feuerwehr, Militär, Zivilschutz und Fürsorgeabteilung

Bei der Feuerwehr steigt das Konto 630.309.01 Weiterbildung und Kurse um 34 % an, auf Fr. 53 650.--. Folgende vier Gründe sind massgebend:  
Kantonale Kurse  
Mehr Teilnehmer  
Taggelderhöhung von Fr. 90.-- auf Fr. 140.--  
Teilweise eine andere Kontonummer

Die Neuanschaffung von Korpsmaterial bei der Feuerwehr (Konto 630.311.03) beinhaltet verschiedene Aufwendungen welche noch provisorischen Charakter haben. Das Leitbild 1987 bis 1991 sowie verschiedene Beschlüsse sind vom Stadtrat noch nicht genehmigt, z.B. eine neue Funkanlage und ein neues Zugfahrzeug.

Beim Fürsorgeamt wurde die bewilligte Halbtagesekretärin irrtümlich zum vollen Pensum, d.h. um Fr. 26 000.-- zu hoch budgetiert.

### 3.7 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist folgende Beträge aus:

Ausgaben	Fr. 35 716 000.--
Einnahmen	Fr. 4 350 000.--
Ausgabenüberschuss Total	Fr. 31 386 000.--

=====

Auf diverse Landerwerbe entfallen Fr. 12,6 Mio.

Die mit einem \* bezeichneten Kredite (von Seite 32 - Seite 35) sind gesperrt, bis durch den Gemeinderat für diese Ausgaben ein rechtskräftiger Beschluss vorliegt.

## 4. Steuerfuss

Der Stadtrat beantragt im Hinblick auf die sehr gute finanzielle Lage der Stadt den Steuerfuss von 80 % auf 78 % des kantonalen Einheitssatzes zu senken. Der Steuerfuss bleibt während der ganzen Finanzplanperiode 1987 - 1991 stabil.

Ein Antrag, den Steuerfuss auf 80 % zu belassen, wurde mit 4 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Gründe für die Steuerfussreduktion:

- Weiterhin langfristiges Stabilitätsprinzip (Stabiler Steuersatz bis 1991)
- Finanzielle Lage der Stadt mit grossen Reserven
- Nach § 74 der kantonalen Verfassung dürfen "Steuern nur erhoben werden, wenn die Einnahmen zur Erfüllung der Ausgaben nicht ausreichen". D.h. keine Steuern auf Vorrat.

Das vorrätige Vermögen soll durchaus für notwendige Investitionen benutzt werden. Vor 1981 war die Stadt noch verschuldet.

1985 Vermögen Fr. 64 257 000.--, pro Einwohner Fr. 2 986.--  
1981 Verschuldung - Fr. 8 100 000.--, pro Einwohner - Fr. 377.--  
1970 Verschuldung - Fr. 68 800 000.--, pro Einwohner - Fr. 2 953.--

- Seit Jahren vorsichtige Budgetierung (1986 ca. 8 Mio. besseres Ergebnis)
- Der Voranschlag berücksichtigt die Steuerfussreduktion sowie den Steuer-  
ausfall aus der Kant. Steuergesetzrevision.

Als Gründe gegen eine Steuerfussreduktion wurde erwähnt, dass sich der Zuzugsdruck noch erhöhen werde, weil in anderen Kantonen die Steuerbelastung gestiegen sei. Dazu wurde bemerkt, dass in Nachbarkantonen Anstrengungen für Standortvorteile unternommen werden. Mit diesen 2 % wird der Druck jedoch nicht verstärkt. Zudem sind im Kanton Zug mehrere Gemeinden dabei, Ihren Steuerfuss ebenfalls zu senken.

## II. Anträge der Kommission

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat

- einstimmig, dem Voranschlag 1987 zuzustimmen
- dem Steuerfuss von 78 % zuzustimmen mit 4 : 2 Stimmen, bei einer Ent-  
haltung
- einstimmig der Personalsteuer von Fr. 15.-- und der Hundesteuer von  
Fr. 40.-- zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

der Präsident:

Karl Rust

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 676  
BETREFFEND VORANSCHLAG 1987

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 879 vom 14. Oktober 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Die Steuern für 1987 werden wie folgt festgesetzt:
  - 1.1 Die Einkommenssteuer, die Vermögenssteuer, die Reingewinnsteuer und die Kapitalsteuer mit 78% des kantonalen Einheitsansatzes.
  - 1.2 Die Personalsteuer mit Fr. 15.-- für jede selbständige steuerpflichtige Person.
  - 1.3 Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär- und Blindenhunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Der für das Jahr 1987 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 1987 in Kraft.

Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 16. Dezember 1986

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
P. Rupper	A. Müller

Referendumsfrist: 20. Dezember 1986 - 19. Januar 1987